

Vorlagennummer: FB 56/0556/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.11.2024

Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen: Dezernat II
 FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Verfasst von: Dez. VI FB 56/100
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
28.01.2025	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
05.02.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und

1. stimmt dem Konzept des Projekts „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke“ des Caritasverbands für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und seiner Durchführung als neuen Baustein des Integrierten Konzepts für Sicherheit und Attraktivität (IKAS) auf dem Gebiet der Stadt Aachen ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu.

2. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen hierfür einen gemeinsamen Zuschuss mit der StädteRegion Aachen in Höhe von jeweils 193.000 € pro Jahr zu zahlen, vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen soll im Rahmen der „differenzierten Regionsumlage Stadt Aachen“ insgesamt 85 % dieses Zuschusses (= 164.050 €) übernehmen, was der bisherigen Lastenteilung in dem Bereich bei Projekten in Aachen entspricht.

3. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der differenzierten Regionsumlage bereitzustellen. Eine Teildeckung erfolgt durch anteilige Einsparungen beim Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ in Höhe von rd. 23.000 € sowie durch den nicht mehr erforderlichen Haushaltsansatz beim Produkt 050101 „Sonstige soziale Leistungen“ in Höhe von 40.000 €, so dass ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 101.050 € entsteht.

4. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Verwaltung zu beauftragen, zu gegebener Zeit gemeinsam mit der StädteRegion die Fortführung des Projekts für die Zeit ab 2027 zu prüfen und dabei auch die Nutzerstruktur des Projekts zu evaluieren, um ggf. die zunächst vorgesehene Kostenaufteilung von 85% (Stadt Aachen) bzw. 15% (StädteRegion) anzupassen.

Der Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und,

1. stimmt dem Konzept des Projekts „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke“ des Caritasverbands für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und seiner Durchführung als neuen Baustein des Integrierten Konzepts für Sicherheit und Attraktivität (IKAS) auf dem Gebiet der Stadt Aachen ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu.
2. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen hierfür einen gemeinsamen Zuschuss mit der StädteRegion Aachen in Höhe von jeweils 193.000 € pro Jahr zu zahlen, vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen soll im Rahmen der „differenzierten Regionsumlage Stadt Aachen“ insgesamt 85 % dieses Zuschusses (= 164.050 €) übernehmen, was der bisherigen Lastenteilung in dem Bereich bei Projekten in Aachen entspricht.
3. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der differenzierten Regionsumlage bereitzustellen. Eine Teildeckung erfolgt durch anteilige Einsparungen beim Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ in Höhe von rd. 23.000 € sowie durch den nicht mehr erforderlichen Haushaltsansatz beim Produkt 050101 „Sonstige soziale Leistungen“ in Höhe von 40.000 €, so dass ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 101.050 € entsteht.
4. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Verwaltung zu beauftragen, zu gegebener Zeit gemeinsam mit der StädteRegion die Fortführung des Projekts für die Zeit ab 2027 zu prüfen und dabei auch die Nutzerstruktur des Projekts zu evaluieren, um ggf. die zunächst vorgesehene Kostenaufteilung von 85% (Stadt Aachen) bzw. 15% (StädteRegion) anzupassen.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und

1. stimmt dem Konzept des Projekts „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke“ des Caritasverbands für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und seiner Durchführung als neuen Baustein des Integrierten Konzepts für Sicherheit und Attraktivität (IKAS) auf dem Gebiet der Stadt Aachen ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu.
2. beschließt hierfür einen gemeinsamen Zuschuss mit der StädteRegion Aachen in Höhe von jeweils 193.000 € pro Jahr zu zahlen, vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen soll im Rahmen der „differenzierten Regionsumlage Stadt Aachen“ insgesamt 85 % dieses Zuschusses (= 164.050 €) übernehmen, was der bisherigen Lastenteilung in dem Bereich bei Projekten in Aachen entspricht.
3. beschließt die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der differenzierten Regionsumlage bereitzustellen. Eine Teildeckung erfolgt durch anteilige Einsparungen beim Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ in Höhe von rd. 23.000 € sowie durch den nicht mehr erforderlichen Haushaltsansatz beim Produkt 050101 „Sonstige soziale Leistungen“ in Höhe von 40.000 €, so dass ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 101.050 € entsteht.
4. beauftragt die Verwaltung, zu gegebener Zeit gemeinsam mit der StädteRegion die Fortführung des Projekts für die Zeit ab 2027 zu prüfen und dabei auch die Nutzerstruktur des Projekts zu evaluieren, um ggf. die zunächst vorgesehene Kostenaufteilung von 85% (Stadt Aachen) bzw. 15% (StädteRegion) anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Es ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Aachen in Höhe von rd. 101.050 € für die Jahre 2025 und 2026.

Die differenzierte Regionsumlage (PSP-Element 1-160101-900-9 „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ in Verbindung mit der Kostenart 53740010 „Regionsumlage allgemein“) wird um rd. 141.050 € erhöht (164.050 € Anteil der Stadt Aachen am Projekt Querbeet abzgl. 23.000 € durch Einsparung im Projekt „Gesundheitsregion Aachen“).

Eine Teildeckung in Höhe von 40.000 € erfolgt durch den nicht mehr erforderlichen Ansatz bei PSP-Element 4-050101-933-3 „Projekte der Suchthilfe“ in Verbindung mit der Kostenart 53180000 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“.

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Das Projekt „Querbeet“ wird seit 2019 auf dem Gebiet der Stadt Aachen durch den Caritasverband (CV) angeboten. Seitdem lag der Schwerpunkt des Projekts auf der Arbeitsmarktintegration und -förderung. Das neue Konzept des CV (Anlage 1) richtet sich an eine veränderte Zielgruppe mit entsprechend veränderter Zielrichtung. Den Schwerpunkt bildet nun die niederschwellige Unterstützung von schwerst suchterkrankten Personen. Die geplanten Maßnahmen sind dabei insbesondere tagesstrukturierender Natur. Eine (Mit-) Finanzierung durch das Jobcenter wird aufgrund fehlender Bundesmittel nicht mehr erfolgen.

Zu diesem im August erstellten Konzept des CV erfolgte eine ausführliche Abstimmung zwischen den Sozialdezernenten der Stadt Aachen und der StädteRegion. Im Ergebnis dieser Abstimmung halten die StädteRegion Aachen und die Stadt Aachen das vorgelegte Konzept für grundsätzlich sinnvoll. Eine Kürzung um den finanziellen Aufwand für eine Servicekraft (21% VZÄ) sowie eine Verwaltungskraft (26% VZÄ) erscheint allerdings vertretbar und angemessen (Anlage 2). Bei der Durchführung des Projekts sollte darauf hingewirkt werden, dass Leistungen, die üblicherweise eine Servicekraft übernimmt (beispielsweise bei der Essensausgabe), durch die Projektteilnehmer selbst erbracht werden. Des Weiteren wird erwartet, dass der Anteil einer Verwaltungskraft im Overhead aufgeht. Die Einsparung in Höhe von 26.831 € sowie eine anteilige Reduktion des Overheads bedeuten, dass ein gemeinsamer Kostenanteil für die StädteRegion und die Stadt Aachen in Höhe von rund 193.000 € verbleibt.

Aufgrund der Leistungserbringung im Rahmen dieses Projekts auf dem Gebiet der Stadt Aachen durch den dort zuständigen Träger CV, ist eine Beteiligung der Stadt Aachen erforderlich. Bisher erfolgte die Bezuschussung des Projekts von Seiten der Stadt Aachen über eine entsprechende Haushaltsposition im Produkt 050101 „Sonstige soziale Leistungen“. Die veränderte Zielrichtung des Projekts in Richtung der Unterstützung von suchterkrankten Personen führt zu einer Verlagerung in den übertragenden Aufgabenverbund an die StädteRegion und somit zu dem Erfordernis der künftigen finanziellen Abwicklung über die differenzierte Regionsumlage (Produkt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ im städteregionalen Haushalt). Da aber auch Bürger*innen der übrigen regionsangehörigen Kommunen das in der Suchthilfe angesiedelte Projekt vereinzelt in Anspruch nehmen können/werden, ist der Kostenanteil der Stadt Aachen auf 85% (= 164.050 €) des Gesamtzuschusses zu beziffern, während die StädteRegion die übrigen 15% (=28.950 €) aus der allgemeinen Umlage finanziert. Diese Aufteilung erfolgt analog zur Aufteilung weiterer Leistungen der Suchthilfe in der Stadt Aachen, die aufgrund von Pendelbewegungen in die Stadt nicht streng auf die möglichen Nutzer*innen aus der Stadt Aachen begrenzt werden können.

Um den städteregionalen 15% - Anteil aus der allgemeinen Umlage finanzieren zu können, ist seitens der StädteRegion eine Einsparung im dortigen Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ in Höhe von rund 52.000 € vorgesehen. Die Stadt Aachen ist gemäß beschlossener Abrechnungsschlüssel mit 43,45% an dieser Einsparung beteiligt, so dass hierdurch eine Teildeckung der Mehraufwendungen in Höhe von rd. 23.000 € erfolgt. Effektiv ergibt sich dadurch eine Kostenverteilung zwischen Stadt Aachen und StädteRegion von rund 73:27 bzw., für die Stadt Aachen eine Netto-Haushaltsbelastung in Höhe von 141.000 €.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2025 im Produkt 050101 – Sonstige soziale Leistungen – unter dem PSP-Element 4-050101-933-3 zur Bezuschussung von Querbeet bisher eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 € für die Jahre 2025 ff. sind nicht mehr erforderlich und stellen eine weitere Teildeckung dar. In Summe ergibt sich somit ein finanzieller Mehraufwand für die Stadt Aachen in Höhe von rd. 101.050 €. Eine darüberhinausgehende Förderung des Projekts Querbeet über die dargestellte Kostenbelastung der Stadt in Höhe von 164.050 € im Rahmen der differenzierten Umlage sieht die Verwaltung als nicht sachgemäß. Daher erfolgt in Zukunft keine projektbezogene Beteiligung mehr über weitere Kostenpositionen im städtischen Haushalt.

Aufgrund der neuen Ausrichtung des Konzeptes und der nachgewiesenen Qualität des Ansatzes, sieht die Stadt Aachen die dargestellte finanzielle Unterstützung des Projekts in Höhe von 164.050 € als effektiven Baustein im Rahmen des Integrierten Konzepts für Attraktivität und Sicherheit (IKAS) an. Die Begleitung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Projekts wird engmaschig über die neu einzurichtende Koordinationsstelle Straßensozialarbeit im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration sichergestellt.

Um die neue Leistung bei erfolgreicher Evaluation zukünftig in den Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Suchthilfe berücksichtigen zu können, ist die Laufzeit des Projektes auf die Jahre 2025 und 2026 zu beschränken. Die derzeitige Leistungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2026 und wäre für die Zeit ab 2027 ohnehin neu zu verhandeln. Im Rahmen dieser Evaluation wird auch zu prüfen sein, welchem Wohnort die

Nutzerinnen und Nutzer des Projekts zuzuordnen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dann auch in die zunächst vorgesehene Kostenaufteilung (Stadt Aachen: 85%, Städteregion Aachen: 15%) einzubeziehen und könnten entsprechend zu einer künftig geänderten Kostenaufteilung führen.

Anlage/n:

- 1 - Konzept und Projektantrag des Caritasverbands vom 27.08.2024 (öffentlich)
- 2 - Finanzierungsplan des Caritasverbands mit Stand vom 05.08.2024 (öffentlich)



Konzept

„Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen“

Projektantrag des Caritasverbandes für suchtkranke und erwerbsunfähige Sozialhilfeempfänger*innen bzw. Bürgergeldbezieher*innen in der StädteRegion Aachen (SGB XII)

**Projektzeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2027
(mit Option auf Verlängerung)**

Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt u. Aachen-Land e.V.
Suchthilfe Aachen
Gudrun Jelich (Gesamtleitung)
Goethestr. 43
52064 Aachen
Fon: 0241-47783117 oder 0173-7433229
www.caritas-aachen.de und www.suchthilfe-aachen.de

Stand: 27.08.2024

1. Hintergrund

„Querbeet“ wurde im Jahr 2018 zunächst auf Initiative des Troddwar-Besucher*innenrates als ehrenamtliche Initiative der Suchthilfe Aachen gestartet und wird (ausschließlich) für die Zielgruppe der ALGII-Bezieher*innen mit z.Zt. 20 Plätzen (zeitweise mit bis zu 30 Plätzen) als AGH-Maßnahme schwerpunktmäßig in der Stadt Aachen seit August 2019 bis voraussichtlich 31.12.2024 durch das Jobcenter, die Stadt und Städteregion Aachen (lediglich durch die Bereitstellung eines von der Städteregion finanzierten Streetworkers mit 20%BU) sowie durch Eigenmittel des Caritasverbandes und Spenden finanziert.

Auf Begehren der Stadt Eschweiler und Antrag des Caritasverbandes an das Jobcenter sind vom 01.07.24 bis 30.06.25 weitere fünf Querbeet-Plätze für ALG II-Bezieher*innen (Gruppen-AGH-Plätze) bzw. für Bewohner*innen des städt. Übergangwohnheims in der Grachtstraße in Eschweiler am 27.06.24 per Zuwendungsbescheid genehmigt worden. Mittlerweile ist das Querbeet-Projekt auch in Eschweiler sehr erfolgreich mit über 10 Interessenten gestartet.

Seit Bestehen von Querbeet ist der grundsätzliche Bedarf an Teilnehmerplätzen konstant höher als das Angebot – teilweise bis zu 100% monatlich. Zudem ist der Zugang zur Maßnahme bisher ausschließlich auf (noch erwerbsfähige) ALGII-Empfänger*innen beschränkt, weil es sich aufgrund der Finanzierung um eine Gruppen-AGH-Maßnahme des Jobcenters handelt.

Genau hier soll dieser Antrag für die neue Maßnahme „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ Abhilfe schaffen bzw. ansetzen. Gerade bei der Zielgruppe der langjährigen schwerstabhängigen, chronifizierten, substituierten und komorbiden (= Sucht plus eine andere psychische Erkrankung wie z.B. Psychose) Suchtkranken handelt es sich häufig um „ausgesteuerte“, nicht (mehr) erwerbsfähige Bürgergeldbezieher*innen (SGB XII), die qua Status bisher leider von der Teilnahme an den bisherigen Querbeet-Maßnahmen (Gruppen-AGH über das Jobcenter) ausgenommen sind.

Nur in absoluten „Härtefällen“ konnte dieser Zielgruppe vereinzelt durch zusätzliche

Spendengelder tageweise Zugang zu Querbeet gewährt werden. Die meisten mussten jedoch im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen in der Vergangenheit abgewiesen werden. Durch die dezidierte Querbeet-Dokumentation seit 2019 gegenüber dem Jobcenter konnte nachgewiesen werden, dass es sich allein in Aachen um eine Gruppe von mind. 25 potentiellen Teilnehmer*innen für das hier neu beantragte Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der Städtereion“ handelt (ohne zusätzliche Akquise in den Suchtberatungsstellen und insbesondere in den niedrigschwelligen (Sucht)Einrichtungen in Aachen, Eschweiler und Alsdorf sowie bei den substituierten Ärzten).

Ein weiterer neuer wichtiger Aspekt dieses Antrages ist es, dass das hier neu beantragte Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städtereion“ auch zukünftig –neben Aachen und Eschweiler- auch in anderen Kommunen in der Städtereion beantragt und umgesetzt werden kann.

2. Zielgruppen und Zielsetzungen

Die neue Maßnahme „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der Städtereion“ richtet sich ausschließlich an suchtkranke, substituierte, komorbide, chronifiziert Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln sowie zum Teil wohnungslosen und zwingend erwerbsunfähigen Frauen und Männern mit Wohnsitz in der StädteRegion Aachen.

Dazu gehören insbesondere Alkoholabhängige, langjährig Opiatabhängige häufig in Substitutionsbehandlung, z.T. Kokainabhängige, die schwer einen Zugang zum höherschweligen Suchthilfesystem finden oder den Kontakt zu diesem immer wieder abbrechen. Viele Drogenkonsument*innen zeigen polyvalente Konsummuster der Suchtmittel. Hauptsubstanzen sind Alkohol, Substitute wie Methadon, Polamidon (Levomethadon), Subutex, Kokain sowie rauchbare Kokainbase, Heroin und Benzodiazepine. Je nach Verfügbarkeit von Konsummitteln wird auf andere Substanzen zurückgegriffen.

Im Falle von Suchtkranken und psychisch Kranken, die Schwierigkeiten haben, ihren

Tag sowie ihr Leben insgesamt eigenständig zu gestalten, bilden Beschäftigungsangebote zur Tagesstruktur die Fähigkeiten der Selbstorganisation wieder aus.

Die Ziele der neuen Maßnahme sind:

- Stärkung vorhandener Ressourcen und der Selbstverantwortung der Teilnehmer*innen
- Aufbau einer vertrauensvollen (Arbeits-) Beziehung
- den Kontakt zum (Sucht-)Hilfesystem auf- bzw. auszubauen
- die Gesundheit der Teilnehmenden langfristig zu stabilisieren und zu verbessern (z.B. durch Hinweise zu Safer-use und Körperhygiene, Überweisung im Bedarfsfall zur medizinischen Ambulanz, zu niedergelassenen Ärzt*innen oder den Suchtberatungsstellen, Reduzierung des Konsums insbesondere während der Arbeitseinsätze, positive Auswirkung von körperlicher Arbeit auf die Gesundheit und das Befinden, durch das regelmäßige Mittagessen während der Maßnahme wird die Konstitution insgesamt verbessert)
- die Hilfebedürftigkeit langfristig zu verringern (auch durch die enge Kooperation mit anderen Institutionen z.B. aus dem Netzwerk der niedrigschwelligen Hilfen)
- die Motivation, weiterführende Hilfen anzunehmen zu erhöhen (z.B. Betreutes Wohnen, Housing First, medizinische Ambulanz, Suchtberatung und Schuldenregulierung) und die Integration in die Gesellschaft insgesamt zu verbessern (z.B. durch Erarbeitung von neuen beruflichen Perspektiven, durch Sicherung der Wohnsituation, durch Teilhabe an Freizeitaktivitäten)
- die Reduktion szenebbezogener Verhaltensweisen und deren Auswirkungen insbesondere in der Öffentlichkeit
- Unterstützung von Ausstiegsmotivation aus dem Suchtkreislauf

Durch eine tagesstrukturierende Beschäftigungsmaßnahme als ergänzendem Baustein innerhalb der niedrigschwelligen Hilfsangebote der Sucht- und Eingliederungshilfe (Cafe Plattform) sollen die Teilnehmenden sozialarbeiterisch begleitet und stabilisiert werden. Die Interaktion in der Querbeet-Gruppe und der durch den sichtbaren Einsatz im öffentlichen Raum sind zudem für viele eine neue Erfahrung, von der bisher erlebten „Randständigkeit“ in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die jeweiligen Bürger*innen der Kommune, in der das neue Projekt „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ etabliert ist, Anwohner*innen der betroffenen Quartiere und die Öffentlichkeit insgesamt. Die öffentliche Akzeptanz der bisher tätigen Querbeet-Arbeitsgruppen ist stetig angewachsen und wird im speziellen durch den persönlichen Kontakt auf der Straße zu Bürger*innen und über die breite Öffentlichkeitsarbeit auch innerhalb der Social-Media-Kanäle sehr positiv gespiegelt. Gesellschaftlich bisher sehr kritisch betrachtete Menschenansammlungen wie suchtkranke und/auch wohnungslose Menschen werden zu einer positiven, sichtbaren Beschäftigung motiviert. Durch den Querbeet-Einsatz entwickeln sich die Szenen in der öffentlichen Wahrnehmung vom Störfaktor zum produktiven Teil einer Nachbarschaft. Im zweiten Schritt gelingt über die Anbindung an Querbeet auch die Anbindung an das weiterführende Hilfesystem der Sucht- und Eingliederungshilfe (hier: weitere Module des Cafe Plattform).

Durch eine Kennzeichnung der Beete, Aufstellung von bedruckten Beetkästen, den Blumen-Dosen (kleine mobile Pflanzgefäße, die z.B. an Masten montiert werden), Teilnehmer-Westen mit Aufdruck und dem Bollerwagen mit erkennbarer Beschriftung wird ein hoher Wiedererkennungswert gegeben. Die Bürger*innen haben durch die tägliche Begleitung eines/r Sozialarbeiter*in als Ansprechpartner*in im Team des Projektes ein niedrigschwelliges Angebot in ihrer direkten Nachbarschaft. Somit ist es Anwohner*innen ohne viel Aufwand möglich, Kontakt zu einer Fachkraft aufzunehmen, die vor Ort auf die Bedürfnisse, Fragen und Anregungen der Menschen eingeht. Dies kann sowohl sozialpolitische Aspekte sowie private Nöte betreffen.

Der Bollerwagen und die Mitarbeiter*innen in Ihren Projekt-Westen stellen einen Ort des Dialoges dar, der wiederum als Beratungspunkt genutzt werden kann. Die Situation ermöglicht, dass Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten vor Ort über ihre Bedürfnisse und Befürchtungen, aber auch über ihre Wünsche und Anregungen sprechen können und die Ergebnisse im Nachgang an die entsprechenden zuständigen Stellen transportiert werden können.

3. Angebotsspektrum

3.1. Bollerwagen

Die „Bollerwagen“ bzw. Bürgermobile, die Fahrzeuge des Querbeet-Projektes, befördern die Teilnehmenden und transportieren Werkzeuge und Pflanzen zu den jeweiligen Arbeitseinsätzen in den jeweiligen Quartieren und Einsatzgebieten. Dort angekommen dienen die Fahrzeuge als mobile Beratungs- und Kontaktstellen vor Ort im Quartier. Die auffällige Gestaltung der Fahrzeuge ermöglicht einen hohen Wiedererkennungswert. Durch die begleitenden sozialpädagogischen Fachkräfte und einem mobilen, kleinen Büroarbeitsplatz können Menschen ohne große Hürden Kontakt zum niedrigschwelligen Hilfesystem finden. Es können somit auch Beratungen und Vermittlungen für hilfeschende Bürger*innen ermöglicht werden. Darüber hinaus ermöglicht der Bollerwagen den Transport von Arbeitsmaterialien zu den am Einsatzort befindlichen Teilnehmenden.

3.2. Querbeet-Arbeitseinsätze

Die Lebenswelt der suchtkranken Klientel in niedrigschwelligen Kontaktcafés, Suchtberatungen, Notschlafstellen und auf der Straße lässt eine fortlaufende, beständige und sich wiederholende Struktur selten zu. Somit gelingt es den Betroffenen in der Regel nicht, Hilfsangeboten und Maßnahmen verbindlich zu folgen. Querbeet setzt an diesem Punkt an und führt die Zielgruppe mit sehr niedrigschwelligen Arbeitsangeboten an eine erste strukturierte Beschäftigung heran. Mit den Arbeitseinsätzen werden Blumenbeete und Grünflächen im jeweiligen Stadtgebiet in der StädteRegion bepflanzt und gepflegt. Darüber hinaus wird die umliegende Nachbarschaft der Beete und Grünflächen gereinigt und verschönert und die jeweiligen Quartiere im Blick gehalten.

In einer morgendlichen Anmeldephase können sich die Teilnehmenden für die Arbeitseinsätze bei dem sozialpädagogischen Fachpersonal in den dort angekommenen Bollerwagen melden. Nach einer einstündigen Anmeldephase setzen sich die Gruppen (max. fünf Teilnehmende pro Gruppe) zusammen, die in Begleitung von einem*einer Sozialarbeiter*in und Gärtner*in (handwerklicher Praxisanleiter) zu den jeweiligen Arbeitsorten fahren. Die Arbeitszeit beginnt um 11:00 Uhr an fünf Tagen der Woche und endet am selbigen Tag um 14:00 Uhr. Nach geleisteter Arbeit wird ein gemeinsames Essen eingenommen und der geleistete Arbeitstag wird im Gruppen-

und Einzelgespräch mit der Fachkraft reflektiert.

Den Teilnehmenden wird durch die öffentlichkeitswirksame Beschäftigung ein positives Selbstbild ermöglicht und die ersten Schritte zurück in eine stabilere Struktur geboten. Die Arbeit der Teilnehmenden wird, bei einer Beschäftigungsmöglichkeit von bis zu drei Stunden täglich, mit 1,50 € pro Stunde vergütet und unterliegt keiner vertraglichen Bindung. Die Klient*innen sind selbst verantwortlich für die Häufigkeit ihrer Teilnahme und somit für die Höhe ihrer Vergütung. So wird mit der eigenen Motivation der Teilnehmenden gearbeitet und das Risiko negativ erfahrener Sanktionen durch nicht erfüllte vertragliche Bindungen vermieden. Nach ungefähr drei Stunden bzw. erledigter Arbeit kehrt das Querbeet-Team zurück in das jeweilige Kontaktcafé oder Gruppenraum im Quartier, wo ein Mittagessen bereitsteht und ggfls. eine Nachbesprechung bzw. ein Reflexionsgespräch mit einzelnen Teilnehmenden erfolgt. Die Bezahlung der Klient*innen erfolgt unmittelbar am selben Tag.

Über Erfolge während der Maßnahme wird die eigene Selbstwirksamkeit bewusst sowie der Selbstwert gestärkt. Die Teilnehmenden sammeln Gegenerfahrungen zu bisher erlebten (persönlichen und beruflichen) Misserfolgen. Diese positiven Lebenserfahrungen können aktiv dazu beitragen, die Veränderungsmotivation auch z.B. im Hinblick auf ihre Konsummuster der Betroffenen zu stärken.

4. Zuweisung, Dokumentation, Kooperation, Qualitätsmanagement und Evaluation

Die Zuweisung der Projektteilnehmer*innen geschieht in der Regel durch die diversen (insbesondere niedrighschwelligen) Einrichtungen des Suchthilfeverbundes in der StädteRegion z.B. Kontaktcafes und Betreutes Wohnen und/oder andere niedrighschwellige Angebote wie z.B. stationäre und ambulante Angebote des Caritasverbandes (z.B. Don-Bosco-Haus, Cafe Plattform, Impuls, Haus Christophorus), Schuldnerberatungsstellen, Übergangswohnheime und auch ggfls. von den Sozialämtern.

Alle Teilnehmenden werden im Dokumentationssystem Horizont der Suchthilfe Aachen erfasst und unterschreiben bei Bedarf zu Beginn ihres Einsatzes eine Schweigepflichtentbindung z.B. gegenüber dem „überweisenden Träger“.

Alle Querbeet-Maßnahmen sind ein wichtiges Modul im gesamten Portfolio der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen des Cafe Plattform. Eine Vermittlung in weiterführende Angebote wie Betreutes Wohnen, Housing First, med. Ambulanz und Suchtberatung ist ausdrücklich gewünscht, beabsichtigt und Teil des Konzeptes. Eine enge Kooperation mit den Mitgliedern des AK Niedrigschwelligkeit in Aachen sowie dem Suchthilfeverbund in der StädteRegion Aachen ist garantiert.

Der gesamte Regionale Caritasverband arbeitet nach den Standards des QM-Rahmenhandbuches des deutschen Caritasverbandes, angelehnt an die DIN ISO 9001. Mit dem Qualitätsmanagement wird das Ziel verfolgt, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um der Klientel die bestmögliche Versorgung anbieten zu können. In Qualitätszirkeln werden Zielformulierungen und Standards für die Prozesse und Abläufe festgelegt. Das Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt Standards und Prozesse der täglichen Arbeit der Einrichtung. Die Zielerreichung wird im kontinuierlichen Prozess der Verbesserung durch eine/einen internen Auditor*in überprüft. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch die Einrichtungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Die Arbeitsergebnisse werden jeweils zum Jahresende im Jahresbericht des RCVs und im Jahresbericht der Suchthilfe Aachen veröffentlicht. Sämtliche Leistungen der Einrichtung werden durch das Dokumentationsprogramm Horizont erfasst. In größeren zeitlichen Abständen werden Kundenbedarfsanalysen durchgeführt, um den Bedarf der Betroffenen mit in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

Die jeweilige Evaluation erfolgt jährlich in Form eines ausführlichen Berichtes mit Teilnehmerstatistik an den Lenkungsausschuss des Suchthilfeverbandes in der StädteRegion Aachen und bei Bedarf auch an den Gesundheits- und Sozialausschuss.

5. Finanzierung

Die Grundlage der ambulanten Grundversorgung Sucht fußt unter anderem auf der kommunalen Daseinsvorsorge, die verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20, Abs. 1 GG verankert ist. Nach § 17 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet, die erforderlichen Dienste und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das Prinzip

der Subsidiarität gewährt der freien Wohlfahrtspflege dabei einen Vorrang vor staatlichem Handeln.

Seit Beginn der Suchthilfe Aachen besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen hat bis 31.12.2026 Gültigkeit. Diese sollte ggfls. um den neuen Baustein „Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der Städteregion“ für 2025 bis 2027 nach politischem Beschluss und Stellungnahme durch die Fachverwaltung erweitert werden. Die genauen Ansätze zu Ausgaben und Einnahmen entnehmen sie bitte dem Anhang.

Der Übersichtlichkeit wegen liegen dem Kosten- und Finanzierungsplan folgende Bedingungen zu Grunde: Planung für das erste Projektjahr 2025 (die jeweiligen Erhöhungen für die beiden Folgejahre berechnen sich nach dem üblichen Schlüssel der übrigen Leistungsvereinbarungen im Suchthilfeverbund), Querbeet-Standort Stadt Aachen (incl. Eigenanteil der Kommune, kann so auch auf andere Kommunen bei Bedarf übertragen werden), Eigenanteil des Trägers insbesondere Spenden und zunächst 20 Teilnehmerplätze (kann je nach Bedarf auch angepasst werden).

"Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke in der StädteRegion Aachen"
 Projektlaufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2027

Finanzierungsplan für die Projektdauer vom 01.01. bis 31.12.2025
Stand: 05.08.24 mit 20 TN pro Monat)

1. Personalkosten (PK = AG brutto)	
1. SA/SP (Projektleitung) mit 25% BU (AVR, Anlage 33, S15, Stufe 5)	24.679,00 €
2. Zwei SA/SP (Projektmitarbeiter*in) mit 75% BU (AVR, Anlage 33, S12, Stufe 3)	117.816,00 €
3. Servicekraft mit 21% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	10.083,00 €
4. Ein Gärtner mit 75% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	38.179,00 €
5. Eine Verwaltungskraft mit 26% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	16.748,00 €
GESAMT PK:	207.505,00 €
2. Sachkosten (SK)	
1. "Querbeet-Taler" (1,50 € pro Arbeitsstunde) und Mittagessen für Projektteilnehmer*innen	30.000,00 €
2. Miete für Querbeet-Projektstandort (Gewächshaus, Büro, Lager, Besprechungsraum, 4 Parkplätze) incl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Reinigung etc.)	17.000,00 €
3. Sachkosten (Anschaffung Werkzeuge, Arbeitsmaterialien, Büroausstattung und Verwaltungskosten, Telefon, Gewächshaus)	12.000,00 €
4. Verbrauchskosten (Arbeitskleidung, Pflanzmaterial, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Müllabfuhr für mobile Arbeitseinsätze)	5.000,00 €
5. Zwei Fahrzeuge (Materialwagen): Leasingraten bzw. Mietkosten, Betriebskosten, Handwerker-Parkgenehmigungen, Versicherung, Steuer, Sprit bzw. Strom, Reparaturen	10.000,00 €
GESAMT SK:	74.000,00 €
3. Overhead (10% der Personalkosten: Leitungsanteil an PK, Controlling, FiBu, Personalverwaltung, IT-Kosten, Arbeitsmedizin, MAV, Fortbildung, Prüfungskosten etc.)	20.750,50 €
Gesamtkosten für den 12-monatigen Projektzeitraum (SK + PK)	302.255,50 €
4. Finanzierung	
1. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen (durch Gestellung von 20% BU SA/SP)	15.563,00 €
2. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen für Maßnahmekosten	176.692,50 €
3. Zuschuss durch die StädteRegion Aachen für Teilnehmerkosten (Querbeet-Taler und Mittagessen)	30.000,00 €
4. Zuschuss durch die Stadt Aachen (muss noch beantragt werden)	50.000,00 €
5. Eigenanteil des Trägers Suchthilfe Aachen / Caritasverband - Spenden	30.000,00 €
Gesamteinnahmen	302.255,50 €